



Hans Ritt

Der Umgang mit bleihaltigen Farben

Als Denkmalpfleger bin ich von Berufs wegen von historischen Gebäuden fasziniert. Wie wichtig Fenster und ihre Rahmen für den Gesamteindruck sind, erschließt sich dem Betrachter sofort. So bin ich auch in der Stadt München immer wieder von seinen prächtigen historischen Bauten beeindruckt. Man merkt es der Stadt besonders an, dass hier Denkmalschutz noch großgeschrieben wird und größter Wert auf die historische Fenstersubstanz gelegt wird. Was wären diese historischen Gebäude ohne diese farbigen Augen?

Wir sollten drauf achten, dass sie uns noch möglichst lange anschauen. Als Tischlermeister und Restaurator im Handwerk habe ich diesen frommen Wunsch der Städteplaner natürlich längst erkannt und beteilige mich mit entsprechendem Engagement diese hölzernen Bauelemente sorgfältig zu erhalten und zu pflegen.

Denkmalpflege erfordert aber auch mit altem Handwerk sorgfältig umgehen zu können. Das heißt aber auch, dass man sowohl mit historischen als auch neuzeitlichen Baustoffen umgehen kann und man deren Gefahrenpotenzial kennen muss. So kann eben auch Farbe ein Gefährdungspotenzial freisetzen, wenn man nicht weiß, wie man damit umgehen darf.

Es braucht entsprechende Fachkenntnis der verwendeten Anstriche und ihres sachgemäßen Umgang damit, denn sonst kann es in der Fenstersanierungsbranche schon mal ins Auge gehen oder korrekterweise auch ins Blut.

Die Ernsthaftigkeit wurde jenen Fensteranierern in einem Schulgebäude in München erst bewusst, als die Gewerbeaufsicht einen Baustopp für die Baustelle verhängte, weil sie bleihaltige Anstriche ohne besonderen Schutz abgeschliffen haben. Diese Baustopps gingen ab 2008 auch bei anderen größeren Sanierungsprojekten verstärkt weiter. Die Fachverbände von Malern und Fenstersanierern waren im wahrsten Sinne ratlos und die Gewerbeaufsicht gnadenlos streng.

Was war passiert?

Im Februar 2007 ist die Technische Richtlinie Gefahrstoff Blei (TRGS505) in überarbeiteter Form in Kraft getreten. Seit dieser Novellierung besteht in Bezug auf die Anwendung der TRGS kein Schwellenwert mehr. Der in der Ausgabe vom April 1996 angegebene Mindestbleigehalt für die Anwendung der TRGS 505 von 0,5 Gewichtsprozenten ist ersatzlos gestrichen worden. In der Folge verlor auch der bis dato bestehende MAK-Wert (Maximale Arbeitsplatzkonzentration) seine Gültigkeit.



Abgebeiztes Fensterdetail, Museum für Völkerkunde München
(Foto: Hans Ritt)



Anwendung des VSK Abbeizverfahrens, Museum für Völkerkunde München (Foto: Hans Ritt)



Mit VSK Abbeizverfahren restauriertes Fensterdetail, Museum für Völkerkunde München (Foto: Hans Ritt)

Ehrlich gesagt, wer kannte schon eine TRGS 505 (Blei)?

Spätestens jetzt mussten sich alle Professionalisten damit intensiver beschäftigen und nach Lösungen für diese Problematik suchen.

Die Devise der Gewerbeaufsicht lautet auf strikte Einhaltung der TRGS 505. So lange kein ausreichender Schutz der Mitarbeiter und der Schutz „Dritter“ gewährleistet ist, muss die Baustelle als Schwarz- und Weißbereich, mit fünffachem Luftwechsel und mitsamt Schleuse eingerichtet sein.



Das VSK Abbeizverfahren ist unter www.ESV.info/SL5676 kostenlos abrufbar.

Da auch wir mit unserem Betrieb und unserer Auftraggeber mit diesen Baustopps konfrontiert waren, konnte ich mich mit dieser Situation nicht abfinden und dachte deshalb intensiv über mögliche Problemlösungen nach. Hieraus entstand die erste Expositionsbeschreibung für bleihaltige Anstriche. Mittels einer sorgfältigen Abbeizmethode mit anschließender Maskierung und Neubeschichtung konnte durch Messungen der BG Holz und Metall die Einhaltung der TRGS 505 ohne Schwarzbereich und ohne zusätzliche Einhausung auf Baustellen nachgewiesen werden.

Mit diesem Erfolg und der Erfüllung von vielen anderen Verfahrens- und Stoffspezifischen Kriterien stand es für mich fest, einen Antrag auf VSK (Verfahrens- und Stoffspezifische Kriterien) zu stellen.

Bei dem hier beschriebenen VSK „Abbeizverfahren“ wird die Staubentstehung dadurch minimiert, dass man über alle Arbeitsschritte hinweg im Nassverfahren arbeitet.

Das vorliegende VSK beschreibt den Stand der Technik, der Arbeitshygiene und der Schutzmaßnahmen beim Entfernen von Altbeschichtungen auf Bauteilen aus Holz mittels eines Abbeizverfahrens und kann vom Unternehmer als Hilfe bei der Gefährdungsbeurteilung herangezogen werden.

Das VSK Abbeizverfahren wurde vom Ausschuss für Gefahrstoffe in der 54. Sitzung am 19. und 20. Mai 2014 verabschiedet und löst die bisherige Expositionsbeschreibung „RISAN“ der BGHM ab. Die Anwendung ist gebührenfrei. Für das VSK Arbeitsverfahren werden regelmäßig Schulungen durchgeführt.

Hans Ritt
Denkmalpflege Ritt
Garnerstraße 15
94110 Wegscheid
<http://www.risan.cc>



i Der Autor

Tischlermeister Hans Ritt ist Sachverständiger für historische Fenster.

```
#### #####  
#### ##### Zitat aus dem Text ####  
#### #####
```